pcvisit

pcvisit 4

Advanced DesktopSharing

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Ausgezeichnet vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi):
pcvisit gehört zu den Hauptpreisträgern "Multimediagründung des Jahres"!

Stay here to be there

Stand: August 2006

Herzlich Willkommen in der pcvisit-Anwendergemeinde!
Nur noch wenige Klicks und Sie können in die Welt des DesktopSharings eintauchen ...

Mit **pcvisit 4** können Sie weltweit Ihren Bildschirm zeigen, den Bildschirm Ihres Telefongesprächspartners sehen oder mit der optionalen Fernsteuerungsfunktion im Support Probleme auf dem Rechner Ihres Gegenübers direkt beheben.

Einfach – schnell – und sicher!
Sie benötigen lediglich einen PC (Empfohlen: Pentium II ab 500 MHz, Betriebssystem ab Windows 98 oder Windows NT 4 SP6) und einen Internet-Zugang (Empfohlen: Mindestens ISDN 64 KBit)! Mit dem Kauf Ihrer **pcvisit 4** Version entstehen Ihnen keine weiteren Verbindungsgebühren (ausgenommen die Gebühren Ihres Internetanschlusses).

Bitte beachten Sie: Je nachdem, welche Version – **pcvisit 4 Standard, pcvisit 4 Pro oder pcvisit 4 Premium** – oder welches Zusatzmodul Sie erworben haben, stehen Ihnen unterschiedliche Funktionalitäten zur Verfügung. Nicht jede hier beschriebene Funktionalität muss oder kann bei Ihrer Version zur Verfügung stehen

Die Grundschritte (Kapitel 1 bis 8) gelten nicht nur für pcvisit 4 Standard, sondern für alle Versionen. Die zusätzlichen Funktionen bzw. optional erwerbbaren Zusatzmodule von **pcvisit 4 Pro und pcvisit 4 Premium** werden in den anschließenden Kapiteln getrennt beschrieben.

Eine aktuelle Aufstellung der pcvisit Versionen mit Ihren enthaltenen Funktionalitäten und die Möglichkeiten, optional Ihre Version durch Zusatzmodule zu erweitern, finden Sie auf der pcvisit-Homepage unter http://www.pcvisit.de/de/produkte/desktop-sharing/produktfunktions-matrix/

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie uns einfach unter +49 (0)60 23-94 33-0 an oder schicken Sie eine E-Mail an sales@pcvisit.de.

Inhaltsverzeichnis

1. So funktioniert pcvisit 4 1
2. Installieren und aktivieren Sie Ihr pcvisit Gastgebermodul 1
3. Starten Sie Ihre pcvisit-Session 1
3.1 Start pcvisit-Gastgebermodul 1
3.2 Start pcvisit-Gastmodul 2
4. Ihre Bedienelemente während einer pcvisit-Session 3
4.1 Blickrichtung wechseln 3
4.2 Zeigepfeil 3
4.3 Pause-Funktion (Einfrieren der Übertragung) 4
4.4 Zoom 4
4.5 Applikationsauswahl 4
5. Beenden einer pcvisit-Session 5
6. Einstellungen zum Verbindungsaufbau 6
6.1 Blickrichtung beim Verbindungsaufbau 6
6.2 Art des Verbindungsaufbaus 6
7. Service-Informationen 7
7.1. Hilfe-Button 7
7.2 Minimieren-Button 7
7.3. Lizenz 7
8. Spracheinstellungen 7
9. Zusätzliche Funktionalitäten **pcvisit 4 Pro** 7
9.1 Fernzugriff erteilen 7
9.2 Einfaches Logging (Einfache Sessionprotokollierung) 8
10. Zusätzliche Funktionalitäten **pcvisit 4 Premium** (Optional für **Pro**) 9
10.1 Dateitransfer 9
10.2 Clipboardtransfer 10
10.3 Advanced Logging (Erweiterte Sessionprotokollierung) 10
10.4 Aufzeichnungsfunktion im Flash-Format 11
11. 3rd Member (Optional für **pcvisit 4 Pro** und **pcvisit 4 Premium**) 12
12. Sicherheitshinweise 12
13. Anhang 14
Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) 14
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der pcvisit Software AG 14

1. So funktioniert pcvisit 4

Die Software pcvisit besteht für alle Versionen aus zwei Modulen: Einem orangen Gastgebermodul und einem grauen Gastmodul. Die beiden Module bestehen jeweils lediglich aus einer *.exe-Datei.

Mit dem Kauf einer pcvisit-Lizenz erwerben Sie einen Lizenzschlüssel für das orange Gastgebermodul. Damit können Sie jederzeit eine pcvisit-Session initiieren. Das Gastgebermodul ist eine auf Ihren Namen lizenzierte Software, die nur Sie als Lizenznehmer im Rahmen der pcvisit-Lizenzbestimmungen (siehe Anhang) einsetzen dürfen.

Ihr Sessionpartner startet das graue pcvisit-Gastmodul kostenlos über den Button „**pcvisit 4 Gastmodul**“ auf der pcvisit-Homepage (www.pcvisit.de) oder – wenn hinterlegt – von Ihrer Firmen-Homepage. Wenn Ihr Gegenüber nichts aus dem Internet herunterladen darf, senden Sie ihm die „gast.exe“ Datei gezippt per E-Mail zu.

Das Gastmodul muss nicht installiert werden!

2. Installieren und aktivieren Sie Ihr pcvisit Gastgebermodul

Zur Installation von pcvisit starten Sie bitte die Datei „setup.exe“, akzeptieren die Lizenzbestimmungen und geben Ihren Lizenzschlüssel ein. Gastgeber- sowie Gastmodul werden dadurch auf Ihrer Festplatte gespeichert und gleichzeitig Schnellstarticons auf Ihrem Desktop hinterlegt.

Sie können pcvisit auch ohne vorherige Installation nutzen. Allerdings entfällt für Sie dann bei den Versionen **pcvisit 4 Pro** und **pcvisit 4 Premium** die komfortable Möglichkeit, über den Eintrag im pcvisit Programmverzeichnis an die Protokollierung der Session History (Kapitel 9.2 und 10.3) zu gelangen.

Wenn Sie den Lizenzschlüssel nicht bereits bei der Installation eingegeben haben oder pcvisit nicht installieren möchten, müssen Sie vor der ersten pcvisit-Nutzung Ihr pcvisit Gastgebermodul durch die Eingabe Ihres Lizenzschlüssels aktivieren. Starten Sie den Gastgeber. Wahlweise über das Windows-Startmenü (im pcvisit-Verzeichnis), über das Schnellstarticon auf Ihrem Desktop oder über die Datei „gastgeber.exe“ im Installationsverzeichnis. Geben Sie anschließend Ihren Schlüssel in die Dialogbox ein und bestätigen Sie dies durch Klick auf „OK“.

3. Starten Sie Ihre pcvisit-Session

3.1 Start pcvisit-Gastgebermodul

Starten Sie das pcvisit Gastgebermodul über das Schnellstarticon auf Ihrem Desktop oder die „gastgeber.exe“. Es öffnet sich das „pcvisit Session starten“-Fenster. Bestimmen Sie hier Ihren Namen, **mindestens 3-stellig,** mit dem Sie an der pcvisit-Session teilnehmen möchten. Als Standardwert ist beim ersten pcvisit Start bereits Ihr Computer-Anmeldename eingetragen. Bei jeder weiteren Nutzung von pcvisit wird jeweils der letzte verwendete Eintrag automatisch angezeigt. Während auf dem Modul Ihr Sessionname gekürzt dargestellt wird, hat Ihr Gegenüber (als Sehender) in der Titelzeile des pcvisit-Fensters Ihren vollständigen Namen (oder z. B. die Firma) immer gegenwärtig.

Zusätzlichen Schutz vor unbefugten Teilnehmern an Ihrer pcvisit-Session erreichen Sie durch Vergabe eines Sitzungspasswortes. Klicken Sie auf den „Generie-

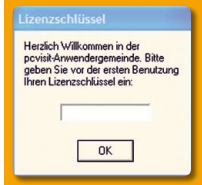
Lizenzschlüssel
Herzlich Willkommen in der pcvisit-Anwendergemeinde. Bitte geben Sie vor der ersten Benutzung Ihren Lizenzschlüssel ein:
OK

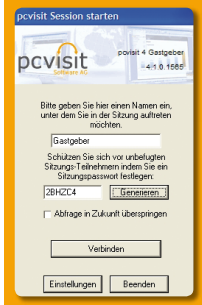

ren“-Button und pcvisit erstellt Ihnen mittels Zufallsgenerator automatisch ein sicheres Passwort für jede Session. Wir empfehlen, vor jeder Session ein neues Passwort generieren zu lassen. Wenn Sie selbst ein **Passwort** vergeben möchten, sollten Sie eine **mindestens 6-stellige** Folge aus Zahlen und Buchstaben (Keine Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinschreibung) wählen.

Sie müssen sich das Passwort an dieser Stelle nicht notieren. Vor der Verbindung mit Ihrem Sessionteilnehmer wird das Passwort zusätzlich auf Ihrem orangen Gastgebermodul (und im Konfigurationsmenü) – nur für Sie – angezeigt. Klicken Sie anschließend auf „Verbinden“.

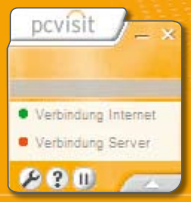

Sie können diese Abfrage auch festlegen und damit zukünftig überspringen. Durch Aktivieren des Feldes „Abfrage in Zukunft überspringen“ erscheint beim Start von pcvisit sofort das Gastgebermodul. Einstellungsänderungen können Sie später über das Konfigurationsfenster (Schraubenschlüssel-Symbol) vornehmen.

Das „pcvisit Session starten“-Fenster wird ausgeblendet und Sie finden **rechts unten auf Ihrem Desktop** nun das **orange Gastgebermodul.**

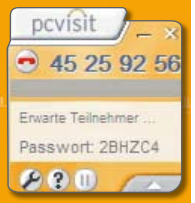

Während des Verbindungsaufbaus zum pcvisit-Server blinken die angedeuteten LEDs neben der Anzeigenzeile erst rot, gelb und dann grün. pcvisit erzeugt für jede pcvisit-Session **automatisch eine neue eindeutige 8-stellige Verbindungsnummer.** Sobald die per Zufallsgenerator erzeugte Verbindungsnummer angezeigt wird, ist das Gastgebermodul für Ihre pcvisit-Session bereit.

Weitere Informationen und Konfigurationsmöglichkeiten zum Verbindungsaufbau finden Sie im Kapitel 6.2.

3.2 Start pcvisit-Gastmodul

Bitten Sie Ihren **Gesprächspartner,** sein **Gastmodul zu starten.** Entweder über den Gastmodul-Button „pcvisit 4 Gastmodul“ auf der pcvisit Homepage, über einen Link von Ihrer Homepage oder über die per E-Mail zugesendete „gast.exe“. Bei Ihrem Sessionteilnehmer öffnet sich daraufhin das „pcvisit-Session starten“-Fenster.

Ihr Gast kann hier seinen Namen für diese Session eingeben. Standardmäßig ist bereits ebenfalls der Anmeldename des Computers eingetragen. Nennen Sie Ihrem Gast die Verbindungsnummer zum Eintrag in das Dialogfeld „Sitzungsnummer“ und bitten Sie ihn, auf „Verbinden“ zu klicken oder die Eingabe mit „Enter“ zu bestätigen.

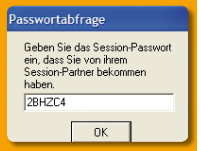

Das Fenster „pcvisit Session starten“ verschwindet und Ihr **Gast bekommt** im rechten unteren Bereich seines Desktops das **graue Gastmodul** eingeblendet. Haben Sie ein Session-Passwort hinterlegt, erfolgt bei Ihrem Gast die Abfrage des Sicherheitspasswortes zusätzlich in einem gesonderten Fenster.

Sobald Ihr Gast nach Eingabe des Session-Passworts mittels Klick auf „OK“ oder durch „Enter“ quittiert hat, wird die Verbindung aufgebaut. Bis zu einem vollständigen Verbindungsaufbau blinken auf dem Gastmodul die angedeuteten LEDs (rot, gelb, grün).

Ist eine Verbindung zustande gekommen, wechseln die Oberflächen vom Gast- sowie Gastgebermodul und nun sind die Bedienelemente für diese pcvisit-Session aktiviert.

Beide Module zeigen zudem die Kürzel der Sessionteilnehmer; in der ersten Spalte steht grundsätzlich der eigene PC. Die vollständigen Sessionnamen können Sie sich mittels Tool-Tipp, indem Sie Ihre Maus dahin bewegen, anzeigen lassen.

Durch Einsatz eines Sitzungs-Passworts und der Anzeige der Nutzernamen haben Sie die zusätzliche Sicherheit, dass Sie tatsächlich mit den richtigen Teilnehmern kommunizieren.

Je nach Ihrer Voreinstellung in der Konfiguration zeigen Sie als erstes Ihren Bildschirm oder sehen den Bildschirm Ihres Sessionpartners. Bei der dritten Auswahlmöglichkeit erhalten Sie und Ihr Gast als erste Ansicht einen „Pausebildschirm“, von dem aus Sie Ihre Session starten können. Standardmäßig ist die Ansicht „Gast sieht Gastgeber“ eingestellt. Diese Voreinstellungsmöglichkeiten für Ihre pcvisit-Session werden in Kapitel 6 näher behandelt.

Informationen und Konfigurationsmöglichkeiten zum Verbindungsaufbau finden Sie in Kapitel 6.2.

4. Ihre Bedienelemente während einer pcvisit-Session

4.1 Blickrichtung wechseln

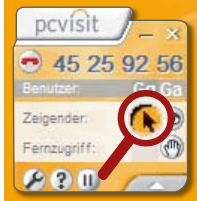

Mit den **Blickrichtungswechsel-Buttons in der Zeile „Zeigender“ stellen Sie ein, ob Sie Ihren Bildschirm zeigen oder den Bildschirm Ihres Sessionpartners sehen** möchten. Nach dem Verbindungsaufbau können Sie z. B. als Gastgeber durch Klick auf den Pfeil-Button („Bildschirm zeigen“) Ihrem Gast die Inhalte Ihres Bildschirms zeigen.

Möchten Sie den **Bildschirm** Ihres Sessionpartners **sehen**, klicken Sie auf den **Auge-Button („Bildschirm sehen“),** um einen Blickrichtungswechsel anzufordern. Auf dem Monitor Ihres Gastes erscheint daraufhin ein Fenster, in dem er die Erlaubnis für den Blickrichtungswechsel geben oder verweigern kann. Ein Blickrichtungswechsel – wenn man „sehen“ möchte – ist nur durch explizite Zustimmung des Sessionpartners möglich.

Diese Abfrage erfolgt nicht, wenn Sie oder Ihr Gast beim eigenen Modul auf den **Pfeil-Button („Bildschirm zeigen“)** klicken. Hier haben Sie bzw. Ihr Gast selbst entschieden, dass Ihr Bildschirm dem Gegenüber gezeigt wird.

4.2 Zeigepfeil

Während einer pcvisit-Session können Sie Ihren Gesprächspartner auf den einen oder anderen Punkt bildlich aufmerksam machen. **Klicken Sie mit der linken Maustaste an die Stelle, die Sie zeigen möchten.** Bei beiden Sessionteilnehmern **blinkt** daraufhin **ein orangefarbener Mauszeiger dreimal auf.**

Sie können den Zeigepfeil durch Klick mit der rechten Maustaste auch permanent aktivieren bzw. wieder ausschalten.

4.3 Pause-Funktion (Einfrieren der Übertragung)

Sie würden gerne – während Sie Ihrem Gesprächspartner Ihren Bildschirm zeigen – unbemerkt kurz Informationen in einer Datei nachlesen oder sich unauffällig Notizen machen, ohne dass Ihr Gast das sieht?

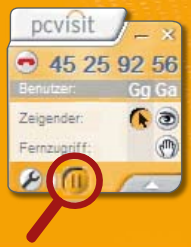

Mit dem **Pause-Button (II-Symbol)** können Sie die **Übertragung Ihres Bildschirmes kurzfristig einfrieren.**

Klicken Sie hierzu auf das II-Symbol auf Ihrem Modul. Sobald die Pausefunktion aktiv ist, wechselt die Farbe des Buttons von grau auf orange.

Für die Dauer der Pause sieht Ihr Sessionpartner nur den letzten Zustand Ihres Desktops. Es ist kein Unterschied zwischen aktiver und eingefrorener Bildschirmübertragung erkennbar.

Sie beenden die Pause mit einem erneuten Klick auf den Pause-Button. Dass die Pause wieder deaktiviert ist, erkennen Sie am Wechsel der Farbe des Buttons von orange auf grau. Ab diesem Moment wird wieder der aktuelle Zustand des Bildschirms übertragen.

Diese Funktionalität steht dem jeweils Zeigenden zur Verfügung.

4.4 Zoom

Als Sehender können Sie mittels der Zoom-Funktion die angezeigte Größe der pcvisit-Übertragung auf Ihrem Bildschirm optimieren.

Klicken Sie auf den Funktionsauswahl-Button (▲-Symbol) in der rechten unteren Ecke Ihres Moduls. Im geöffneten Menü können Sie zwischen der Funktion **„Zoom aktiv“** oder **„Zoom inaktiv“** per Mausklick wechseln.

Die zwei verschiedenen Bildschirmansichten:

- **Zoom aktiv =** Sie sehen immer den kompletten Bildschirm Ihres Gegenübers. Bei unterschiedlicher Auflösung erhalten Sie eine skalierte Darstellung.
- **Zoom inaktiv =** Sie sehen den Bildschirm Ihres Gegenübers in dessen Auflösung – 1:1. Sollte Ihr Sessionpartner eine höhere Bildschirmauflösung eingestellt haben, müssen Sie scrollen, um alles zu sehen.

Als Voreinstellung ist bei Ihnen und Ihrem Gast die Ansicht mit „Zoom aktiv“ eingestellt.

4.5 Applikationsauswahl

Als Gastgeber sowie Gast haben Sie immer die Möglichkeit auszuwählen, welche Anwendungen auf Ihrem Computer Ihr Gegenüber überhaupt sehen darf. Dies können Sie vor der Verbindung festlegen und auch jederzeit während der Session ändern.

Die Einstellung zur **Applikationsauswahl können Sie vor oder während der Session über den Funktionsauswahl-Button (▲-Symbol Ihres Moduls)** – im geöffneten Menü durch Klick auf den Punkt „Applikationsauswahl“ – **aufrufen.**

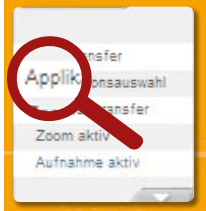

Als Standardeinstellung werden alle Applikationen angezeigt, inklusive dem pcvisit-Modul. Aus Sicherheitsgründen ist der Desktop ausgeblendet. pcvisit-Gastgeberbesitzer können die Voreinstellung des Desktops für Sessions abändern. Jeweils die letzte Einstellung (Desktop frei- oder ausgeschaltet) beim Beenden einer Session wird gespeichert und steht beim nächsten pcvisit-Start zur Verfügung.

Im geöffneten Applikationsauswahl-Fenster können Sie nun **explizit die Anwendungen auswählen,** die Sie Ihrem Gegenüber zeigen möchten.

Haben Sie nur Anwendungen geöffnet, die auch gezeigt werden sollen, können Sie die Funktion „Alle anzeigen“ mittels Klick aktivieren.

Möchten Sie den reibungslosen Ablauf einer vorbereiteten Präsentation oder die Abfolge verschiedener Programme während der Session gewährleisten, aktivieren Sie „Alle neu geöffneten Anwendungen anzeigen“.

Ihre Einstellungen werden sofort umgesetzt. Klicken Sie nach Ihrer Auswahl auf den „Schließen“-Button.

„Desktop“ und „Taskleiste“ haben eine Sonderstellung und werden als auswählbare Applikationen betrachtet, die von Ihnen freigegeben oder verborgen werden können.

Blicken Sie als Sehender auf den Bildschirm Ihres Sessionpartners, weisen Sie Ihren Gast auf diese Möglichkeiten hin.

5. Beenden einer pcvisit-Session

Eine pcvisit-Session kann jederzeit von beiden Teilnehmern per Knopfdruck beendet werden.

Mit **Klick auf den roten Hörer-Button wird die Verbindung getrennt** und das Gastgeber- oder Gastmodul geschlossen. Bei beiden Sessionpartnern wird daraufhin erneut das „pcvisit Session starten“-Fenster für eine weitere pcvisit-Session eingeblendet.

Durch einen Klick auf „Beenden“ schließen Sie pcvisit komplett.

Ein vollständiges **Beenden von pcvisit** erreichen Sie ebenfalls durch den **Klick auf das Schließen-Kreuz** in der rechten oberen Ecke des pcvisit-Moduls. Die Verbindung wird sofort getrennt und pcvisit vollständig beendet.

Wenn Sie als Gastgeber mehrere pcvisit-Sessions am Tag durchführen, sollten Sie Ihre Verbindungen über den roten Hörer-Button schließen und das Modul auf Ihre Taskleiste legen. Für einen erneuten Verbindungsaufbau haben Sie immer schnell eine neue Verbindungsnummer (und ein neues Passwort) zur Hand.

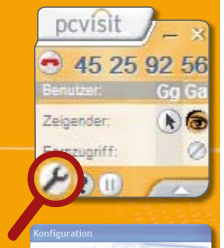

6. Einstellungen zum Verbindungsaufbau

6.1 Blickrichtung beim Verbindungsaufbau

Sie können vor einer pcvisit-Session die anfängliche Blickrichtung festlegen. Klicken Sie auf den **Konfigurations-Button (Schraubenschlüssel)** auf Ihrem Gastgebermodul.

Im Reiter „Einstellungen" des Konfigurations-Fensters können Sie zwischen drei Optionen auswählen:

Pausebildschirm = Beide Session-Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Verbindung nur einen „Pausebildschirm" angezeigt. Der Blick von dem einen auf den anderen Bildschirm ist noch nicht freigegeben. Mit dieser Voreinstellung geben Sie Ihrem Gast einen sicheren Einstieg in die Möglichkeiten des DesktopSharing, ohne ihn zu irritieren.

Gast sieht Gastgeber = Nach erfolgreicher Verbindung zeigen Sie Ihrem Gast Ihre Bildschirmansicht. Besonders geeignet für Präsentationen.

Gastgeber sieht Gast = Diese Einstellung empfiehlt sich insbesondere bei Supportkunden, so dass Sie nach dem Verbindungsaufbau den Bildschirm Ihres Gastes sehen können. Ihr Gast muss zu Beginn der Session diese Blickrichtung auf seinen Bildschirm selbstverständlich bestätigen.

Ihre Voreinstellung können Sie auch über das Fenster „pcvisit Session starten" über den Button „Einstellungen" vornehmen. Wechseln Sie anschließend wieder auf den Reiter „pcvisit Session starten" und betätigen „Verbinden".

6.2 Art des Verbindungsaufbaus

Wenn beim Gast oder Gastgeber der Internet-Zugang über einen Proxy-Server erfolgt, kann es bei bestimmten Konfigurationen vorkommen, dass Sie die Verbindungsdaten des Proxy-Servers manuell eingegeben müssen.

Standardmäßig ist pcvisit auf automatische Verbindungserkennung eingestellt. Um dies zu ändern, klicken Sie nach dem Start von pcvisit im „pcvisit Session starten"-Fenster auf den „Einstellungen"-Button. Im Reiter „Verbindungen" wechseln Sie auf „Manuelle Verbindungskonfiguration" und geben die URL und den Port des Proxy-Servers ein. In Ausnahmefällen muss die Kombination „Manuelle Verbindung" und „Kein Proxyserver vorhanden" gewählt werden.

Für eine pcvisit-Session wechseln Sie anschließend auf den Reiter „Start" und klicken auf „Verbinden".

Muss bei Ihrem Gast eine Konfiguration erfolgen, leiten Sie ihn ebenfalls beim „pcvisit Session starten"-Fenster mit „Einstellungen" in die Verbindungskonfiguration.

Sie können Ihre Konfigurationseinstellungen auch vom Modul aus aufrufen und überprüfen, indem Sie das Konfigurations-Fenster mit Klick auf das Schraubenschlüssel-Symbol öffnen.

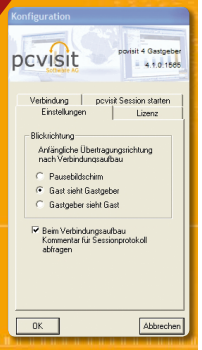

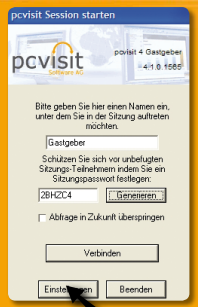

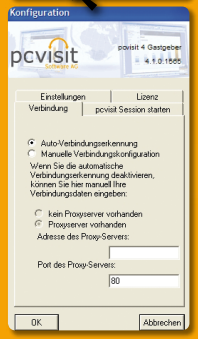

7. Service-Informationen

7.1. Hilfe-Button

Mit Klick auf den Hilfe-Button (?-Symbol) werden Sie auf die pcvisit-Homepage geleitet, auf der Sie alle wichtigen Informationen zu pcvisit und Ihre Kontaktmöglichkeiten zum pcvisit-Team finden.

7.2 Minimieren-Button

Wenn Sie pcvisit für eine weitere Session aktiv halten möchten, können Sie über den Minimieren-Button Ihr Modul aus Ihrer aktuellen Ansicht nehmen und in die Taskleiste setzen. Mit Klick auf das pcvisit-Symbol in der Taskleiste wird die vollständige Ansicht des Gastgebermoduls wieder hergestellt.

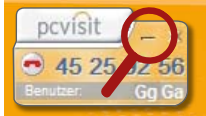

7.3. Lizenz

Sie möchten wissen, mit welcher pcvisit-Version Sie arbeiten und welchen Lizenzschlüssel Sie verwenden? Mit Klick auf den Konfigurations-Button (Schraubenschlüssel-Symbol) Ihres Gastgebermoduls öffnet sich das Konfigurationsmenü. Im Reiter „Lizenz" finden Sie alle wichtigen Informationen zu Ihrer pcvisit-Version.

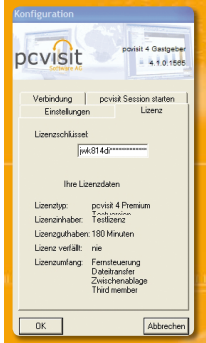

8. Spracheinstellungen

Alle pcvisit 4 Versionen sind in verschiedenen Sprachversionen nutzbar und das Angebot wird ständig erweitert. Dabei wird automatisch die Systemsprache erkannt und aktiviert. Möchten Sie gezielt eine andere Sprache verwenden, können Sie diese in der Windows-Systemkonfiguration festlegen. Wählen Sie unter dem Punkt „Region- oder Sprachoptionen" (oder „Ländereinstellungen") im Reiter „Regionale Einstellungen" (oder „Allgemein") das gewünschte Land aus.

Ihre Sprachversion ist noch nicht dabei? Fragen Sie uns danach!

9. Zusätzliche Funktionalitäten **pcvisit 4 Pro**

Besitzern einer **pcvisit 4 Pro** Lizenz stehen zusätzliche Funktionalitäten wie Fernsteuerung sowie einfaches Logging zur Verfügung.

9.1 Fernzugriff erteilen

Mit der Fernzugriffs-Funktion können Sie **direkt den Computer Ihres Sessionpartners steuern bzw. Zugriff auf Ihren Computer gewähren.** So können Sie gemeinsam Dokumente bearbeiten oder im Support direkt Probleme beheben. Dabei können Sie während der Fernsteuerung auch alle Windows-Tastenkombinationen, wie z. B. „Alt+Tab", „Windows-Taste", etc. verwenden.

Aus Sicherheitsgründen kann der Fernzugriff nur vom zeigenden Sessionpartner erteilt werden.

Als Zeigender erlauben Sie Ihrem Sessionpartner den **Zugriff** auf Ihren Rechner, indem Sie auf den **Hand-Button („Fernzugriff") klicken.** Dieser wechselt im aktiven Zustand auf die Farbe orange.

Sicherheitshinweis: Bitte beachten Sie, dass mit der Fernzugriffs-Funktion Ihr Gast auf dem Computer fast jede Aktion durchführen kann, die Sie selbst auch durchführen dürfen. Zusätzlich können Sie den Zugriff Ihres Gegenübers durch die Applikationsauswahl-Funktion auf bestimmte Anwendungen einschränken.

Sind Sie Sehender und möchten auf den Computer Ihres Gastes zugreifen, bitten Sie ihn, auf den Hand-Button („Fernzugriff") zu klicken. Sie haben Zugriff, wenn auf Ihrem Gastgebermodul das Symbol bei **Fernzugriff von „Gesperrt"** (ø-Symbol) auf „Aktiviert" (✔-Symbol) wechselt.

Die Fernzugriffsrechte können jederzeit wieder entzogen werden. Entweder durch erneuten Klick auf den Hand-Button oder durch Betätigen der **F12-Taste.** Möchten Sie Zugriff auf den Computer Ihres Sessionpartners bekommen, geben Sie Ihrem Gegenüber Sicherheit, indem Sie ihm vor dem Fernzugriff über seine Möglichkeiten einer schnellen Beendigung informieren.

Hinweis zur F12-Taste: Bei manchen Software-Anwendungen ist die F12-Taste mit Funktionen belegt. Als Sehender mit Fernzugriff auf den Rechner Ihres Gegenübers können Sie die F12-Taste in der Anwendung wie gewohnt betätigen, ohne dass der pcvisit-Fernzugriff entzogen wird. Achten Sie bitte darauf, dass zu diesem Zeitpunkt das pcvisit-Fenster aktiv geschalten ist. Für Ihren Sessionpartner steht weiterhin die Funktionalität der F12-Taste, der schnellen Beendigung des pcvisit-Fernzugriffs, zur Verfügung.

Sicherheitshinweis: Die Fernsteuerungsrechte sollten Sie nur an vertrauenswürdige Personen vergeben. Haben Sie Zugriff gewährt, überwachen Sie ständig die Aktivitäten Ihres Sessionpartners und verlassen Sie nicht – auch nicht für kurze Zeit – den Raum.

9.2 Einfaches Logging (Einfache Sessionprotokollierung)

Mit der **Logging-Funktion** können Sie jederzeit **nachvollziehen, welche pcvisit-Sessions Sie geführt haben.**

Datum, Zeitpunkt und Dauer sowie Ihr **eingetragener Kommentar** (z. B. Name des Gastes oder eine interne Kennung) werden in einer XML-Datei „sessions.xml" protokolliert. Diese Datei kann mit einem Tabellenkalkulationsprogramm geöffnet und bearbeitet werden.

Auf diese Weise können Sie z. B. beim kostenpflichtigen Support eine automatisierte Abrechnung erstellen. Oder Sie verwenden die Informationen für Ihre firmeninternen Auswertungen.

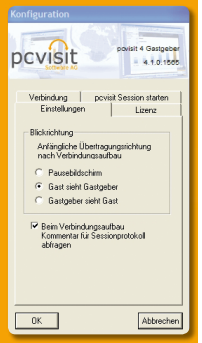

Tipp: Um die Daten später für Abrechnungen oder Auswertungen automatisiert verwenden zu können, empfiehlt es sich, firmenintern Regeln für die Kommentareinträge zu vereinbaren.

Die Sessionprotokollierung läuft beständig im Hintergrund von pcvisit. Die Möglichkeit, Ihre Session History durch zusätzliche Kommentare zu qualifizieren, müssen Sie in der pcvisit-Konfiguration aktivieren.

Betätigen Sie bei Ihrem Gastgebermodul den Konfigurations-Button (Schraubenschlüssel) und wechseln Sie im eingeblendeten Konfigurations-Fenster auf den Reiter „Einstellungen".

Hier markieren Sie die Option „Beim Verbindungsaufbau Kommentar für Sessionprotokoll abfragen" und bestätigen dies mit Klick auf „OK".

Einmal aktiviert erfolgt nun vor jeder pcvisit-Session eine Abfrage Ihres Kommentars, der mit ins Protokoll aufgenommen wird.

Für eine erste Ansicht der Sessionprotokollierung benötigen Sie einen XML-fähigen Webbrowser (z. B. Microsoft Internet Explorer® ab 5.0, Mozilla Firefox®). Sie finden die Logging-Datei „sessions.xml" im Installationsverzeichnis Ihres pcvisit-Gastgebers im Ordner „Session History". Sie können die Datei aber auch über das Programm-Menü: Start → Programme → pcvisit Software → pcvisit 4 → Session History aufrufen.

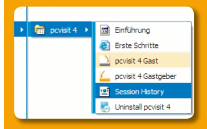

Das Session-Logging erfolgt plattformunabhängig und kann somit problemlos auch auf einem anderen System wie z. B. Linux, Mac etc. ausgewertet oder weiter bearbeitet werden.

10. Zusätzliche Funktionalitäten **pcvisit 4 Premium** (Optional für **pcvisit 4 Pro**)

pcvisit 4 Premium Anwendern stehen zusätzliche Funktionalitäten wie z. B. Datei- und Clipboardtransfer, erweiterte Sessionprotokollierung und eine Sessionaufzeichnung im Flash-Format zur Verfügung.

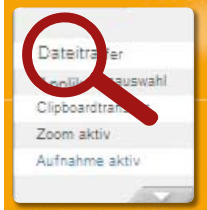

Sie möchten als Besitzer einer **pcvisit 4 Pro** Version die eine oder andere Funktionalität einsetzen? Durch den Kauf eines Zusatzmoduls können Sie die jeweilige Funktion ebenfalls nutzen.

10.1 Dateitransfer

Während einer pcvisit-Session können Sie nicht nur Dateien gemeinsam bearbeiten, auch eine **Übertragung von Dateien** ist möglich.

Aus Sicherheitsgründen wird eine Datei immer auf den Desktop des oder der jeweiligen Sessionpartner übertragen.

Öffnen Sie hierzu über den Funktionsauswahl-Button (**▲-Symbol** rechts unten auf dem Modul) das **Dateitransfer-Fenster.** Sie haben nun zwei Möglichkeiten, Dateien zu übertragen:

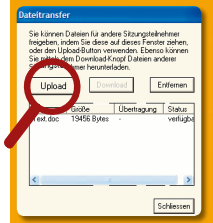

1. Per Upload/Download

Upload: Klicken Sie auf den „Upload"-Button und wählen Sie die Datei aus Ihrem Dateisystem aus, die Sie Ihrem Gegenüber übertragen möchten.

Download: Bitten Sie Ihren Sessionpartner bei seinem Modul, ebenfalls das Dateitransfer-Fenster über die Funktionsauswahl zu öffnen. Ihr Sessionpartner wählt die Datei mittels Klick darauf aus und startet durch den „Download"-Button die Übertragung. Name, Größe und Status der Übertragung der jeweiligen Datei wird dabei im Fenster angezeigt. Mit dem Status „fertig" in der Übertragungsspalte bei Ihrem Gast ist die Datei auf den Desktop übermittelt.

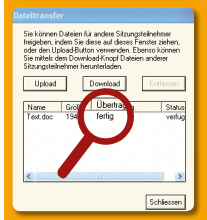

Entfernen: Haben Sie eine falsche Datei für die Übertragung ausgewählt, können Sie diese selbstverständlich zurückziehen. Wählen Sie die entsprechende Datei mittels Mausklick aus und betätigen anschließend den Button „Entfernen". Im Falle eines laufenden Datentransfers werden die bereits übertragenen Teile der Datei auf der Empfängerseite gelöscht.

2. Per Drag & Drop

Ziehen Sie die zu übertragende Datei mittels Drag & Drop auf das pcvisit-Modul. Ihr Sessionpartner kann anschließend, nach dem Öffnen des Dateitransfer-Fensters über die Funktionsauswahl, die Datei auf seinen Rechner downloaden.

Werden keine weiteren Dateien übertragen, können Sie das Dateitransfer-Fenster über den „Schließen"-Button ausblenden und bei erneutem Bedarf wieder aufrufen. Die für den Transfer geladenen Dateien, wenn Sie nicht aktiv entfernt wurden, stehen für die Dauer der Session im „Dateitransfer" weiterhin zur Verfügung.

Der Dateitransfer funktioniert natürlich in beide Richtungen.

Hinweis für Besitzer einer zusätzlichen 3rd Member Option: Sollten Sie mit mehreren Sessionpartnern verbunden sein, werden die Dateien allen Teilnehmern zum Download bereit gestellt.

10.2 Clipboardtransfer

Bei der Übertragung von **Grafiken oder einzelnen Texten aus Dateien** (auch formatiert) kommt der Clipboardtransfer zum Einsatz. Dieser ist ebenfalls in beide Richtungen möglich.

Zwischenablage: Markieren Sie auf Ihrem Bildschirm die Grafiken oder Texte, die Sie übertragen möchten. Betätigen Sie anschließend die Tasten „Strg + C" oder „Bearbeiten - Kopieren"und kopieren Sie somit die Inhalte in Ihre Zwischenablage.

Upload: Wählen Sie im Funktionsauswahl-Menü (▲-Symbol rechts unten auf dem Modul) die Funktion Clipboardtransfer. Im geöffneten Clipboardtransfer-Fenster betätigen Sie anschließend den „Upload"-Button. Die Inhalte aus der Zwischenablage werden somit zur Übertragung geladen.

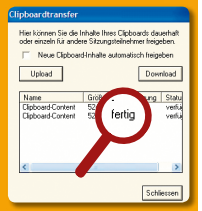

Download: Bitten Sie Ihren Sessionpartner über das Funktionsauswahl-Menü (▲-Symbol rechts unten auf dem Modul) ebenfalls den Punkt „Clipboardtransfer" anzuwählen. Im Clipboardtransfer-Fenster erfolgt die Auswahl mittels Klick auf den gewünschten Clipboard-Content. Mit Betätigen des „Download"-Buttons erfolgt die Übertragung auf den anderen Rechner. Nach dem Erscheinen des Status „fertig" muss nur noch der Zielort mit der Maus angewählt werden. Mit der Tastenkombination „Strg + V" oder „Bearbeiten - Einfügen"wird der Content an dieser Stelle eingefügt.

Müssen Sie während einer Session mehrmals Content austauschen, können Sie im Clipboardtransfer-Fenster die Funktion „Neue Clipboard-Inhalte automatisch freigeben" aktivieren. Ohne erneutes Öffnen des Fensters und Klick auf den „Upload"-Button werden automatisch alle Kopien in die Zwischenablage dem Sessionpartner zum Download zur Verfügung gestellt.

10.3 Advanced Logging (Erweiterte Sessionprotokollierung)

Wer hat was wann wem gezeigt? Wann war die Fernsteuerung aktiviert? Wann wurden welche Dateien übertragen? Mit der erweiterten Logging-Funktion haben Sie diese Informationen zusätzlich zu Datum, Uhrzeit etc. parat.

Besonders bei Abrechnungen im Support können Sie in die Beweispflicht kommen. **Diese Protokollierung läuft bei jeder Session mit pcvisit 4 Premium automatisch mit.** Sie können zusätzlich die Informationen durch Eingabe eines Kommentars vor der Session identifizieren. Aktivieren Sie, wie beim einfachen Logging (Kapitel 9.2), die Kommentareingabe vor der Session. Öffnen Sie die Konfiguration (Schraubenschlüssel-Symbol) und markieren Sie beim Reiter „Einstellungen" den Punkt „Verbindungsaufbau Kommentar für Sessionprotokoll abfragen".

Wie bei der einfachen Sessionprotokollierung erfolgt nun vor jeder Session eine Abfrage Ihres Kommentars, der mit ins Protokoll aufgenommen wird.

Über einen XML-fähigen Webbrowser (z. B. Microsoft Internet Explorer® ab 5.0, Mozilla Firefox®) können Sie sich die Abläufe einer pcvisit-Session anzeigen lassen. Sie finden die Logging-Datei „sessions.xml" im Installationsverzeichnis Ihres pcvisit-Gastgebers im Ordner „Session History". Oder Sie öffnen die Datei über das Programm-Menü: Start → Programme → pcvisit Software → pcvisit 4 → Session History.

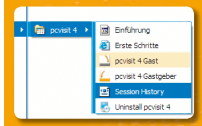

Detailliertere Informationen erhalten Sie, wenn Sie die XML-Datei direkt in einem Editor über ein XML-fähiges Programm öffnen. Eine Verlinkung leitet Sie direkt – falls aktiviert – zum Abspielen der Aufzeichnung der Session im Flash-Format (Kapitel 10.4).

Das Session-Logging erfolgt plattformunabhängig und kann somit problemlos auch auf einem anderen System wie z. B. Linux, Mac etc. ausgewertet oder bearbeitet werden.

10.4 Aufzeichnungsfunktion im Flash-Format

Ob für Schulungen, Demonstrationen oder zum einfachen Nachweis einer Session. Auf Wunsch können Sie Ihre Sitzung im weit verbreiteten Flash-Format aufzeichnen und abspielen.

Zum Start der Aufzeichnung klicken Sie auf den Funktionsauswahl-Button (▲-Symbol rechts unten auf dem Modul) und öffnen das Menü. **Mittels Klick wird von „Aufnahme inaktiv" auf „Aufnahme aktiv" gewechselt. Ab diesem Zeitpunkt wird alles, was während der Session passiert, im Flash-Format aufgezeichnet.** So können Sie jederzeit Ihre pcvisit-Session punktgenau nachvollziehen.

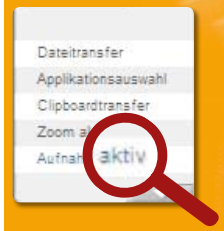

Gestoppt wird die Aufzeichnung durch einen erneuten Klick auf „Aufnahme aktiv" (Wechsel auf „Aufnahme inaktiv") oder durch Beenden der pcvisit-Session.

Zum Abspielen der Flash-Aufzeichnung benötigen Sie einen aktuellen Flash Player. Wenn Sie noch keinen Flash Player auf Ihrem Rechner haben, gelangen Sie beim Aufruf einer Aufzeichnung über einen Link zur Downloadmöglichkeit des aktuellen Macromedia Flash Players.

Sie können über zwei Wege Ihre Session-Aufzeichnungen aufrufen:

Öffnen Sie Ihre Sessionprotokollierung über das Programm-Menü Start → Programme → pcvisit Software → pcvisit 4 → Session History oder über die Datei „sessions.xml" im Installationsverzeichnis.

Unter jeder Session, bei der eine Aufzeichnung aktiviert wurde, finden Sie einen **HTML-Link** mit Datumsangabe. **Klicken Sie auf diesen Link und schon wird die ausgewählte Session abgespielt.**

Mit dem Button links oben im Fenster können Sie die Flash-Aufzeichnung jederzeit stoppen und auch wieder starten.

Wenn Sie noch weitere Aufzeichnungen abspielen möchten, betätigen Sie den „Zurück"-Button Ihres Browsers und Sie sind wieder in der Übersicht der Session History.

Ihre Session-Aufzeichnungen werden im pcvisit-Installationsverzeichnis im Ordner „Movies" abgelegt. Von hier können Sie auch direkt – ohne den Weg über die Session History – eine Aufzeichnung abspielen.

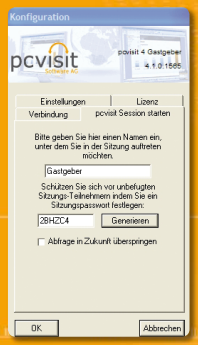

11. 3rd Member (Optional für **pcvisit 4 Pro** und **pcvisit 4 Premium**)

Ein Sessionpartner ist Ihnen zu wenig? Vielleicht möchten Sie im Support eine weitere Meinung einholen? Mit wenigen Mausklicks erweitern Sie Ihre Sitzung um den „dritten Mann"!

Der **dritte Teilnehmer startet ebenfalls das kostenlose Gastmodul.** Geben Sie Ihrem weiteren Teilnehmer einfach die momentane **8-stellige Verbindungsnummer** (auf Ihrem Gastgebermodul angezeigt) durch. Wenn Sie ein **Session-Passwort** vergeben haben, erhält der Teilnehmer zusätzlich eine Passwortabfrage.

Kommt der neue Teilnehmer während einer laufenden Session mit dazu, wird das Session-Passwort nicht mehr auf Ihrem orangen Gastgebermodul angezeigt. Sie finden dies in der Konfiguration gespeichert: Öffnen Sie das Konfigurations-Fenster (Schraubenschlüssel-Symbol) und wechseln Sie auf den Reiter „pcvisit Session starten". Nach der Durchgabe des Passwortes schließen Sie das Fenster einfach über „Abbrechen".

Sofort betritt der dritte Teilnehmer die Session und sieht den Bildschirm des momentan Zeigenden. Gleichzeitig wird auf den Modulen der neue Teilnehmer mit einer weiteren Benutzerspalte und den dazugehörigen Bedienelementen angezeigt.

Auch hier kann jederzeit ein Blickrichtungs- oder Fernsteuerungswechsel vorgenommen werden. **Der Teilnehmer mit dem aktivierten Pfeil-Button zeigt allen anderen seinen Bildschirm.**

Als Gastgeber können Sie die **Session sogar an Ihre Gäste weitergeben,** ohne selbst bis zum Ende anwesend zu sein. Betätigen Sie hierzu den **roten Hörer-Button** auf Ihrem Modul und klicken Sie bei der erscheinenden Auswahl auf **„weitergeben"**.

Ihre beiden Teilnehmer können nun einfach weiter arbeiten und das Problem beheben. Für die Dauer dieser Session bleibt dieser Kanal weiterhin belegt.

12. Sicherheitshinweise

Authentizität der pcvisit-Module

Die pcvisit-Programmdateien sind digital signiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Ihnen keine gefälschten oder manipulierten Dateien untergeschoben werden. Nachdem Sie die „gast.exe" oder die „gastgeber.exe" aus dem Internet heruntergeladen haben, sollten Sie deshalb immer prüfen, ob die Signatur der Datei korrekt ist.

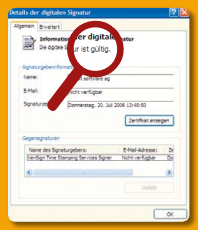

Klicken Sie dazu mit der rechten Maustaste auf die .exe-Datei und wählen Sie „Eigenschaften". Auf dem darauf erscheinenden Dialog finden Sie unter „digitale Signaturen" eine Signaturliste mit dem Eintrag „pcvisit software ag". Wenn Sie diesen anwählen und auf Details klicken, muss angezeigt werden, dass diese digitale Signatur gültig ist. Ist dies nicht der Fall oder erscheinen keine digitalen Signaturen in der Liste, so wenden Sie sich bitte an unseren Support (support@pcvisit.de).

Zeigen von Anwendungen

Wenn Sie nicht alle Anwendungen, die auf Ihrem Rechner laufen, Ihrem Gegenüber zeigen möchten, wählen Sie bereits vor der Verbindung die zu zeigenden Applikationen aus.

Beachten Sie bitte: Ist Ihr Windows stark ausgelastet, kann es gelegentlich dazu kommen, dass Anwendungen, die nicht freigegeben sind, kurzfristig von Ihrem Gegenüber gesehen werden.

Höhere Sicherheit erreichen Sie, wenn Sie alle Anwendungen, die Ihr Sessionpartner nicht sehen darf, vor einer Sitzung schließen.

Müssen Sie während der Session eine Applikation ungesehen öffnen, nutzen Sie stets vorher die Pause-Funktion. Sie gewährleistet, dass Ihr Gegenüber diese Anwendung – auch nicht kurzfristig – sieht.

Fernsteuerungsrechte

Erteilen Sie nur vertrauenswürdigen Personen das Recht, auf Ihren Computer zuzugreifen. Überwachen Sie während des Fernzugriffs permanent die Aktivitäten Ihres Sessionpartners und verlassen Sie nicht – selbst für nur kurze Zeit – den Rechner. Auch wenn Sie nur eingeschränkt Anwendungen freigegeben haben, kann bei vielen Programmen ein erweiterter Zugriff auf Ihr Dateisystem erfolgen. So könnte mittels des Datei-Öffnen Dialogs der meisten Anwendungen Einsicht in Ihre Dateien genommen und diese manipuliert oder zerstört werden.

Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Sessionpartner unerwünschte Aktivitäten auf Ihrem Rechner durchführt, **entziehen Sie ihm sofort die Fernsteuerungsrechte durch Betätigen der F12-Taste.**

Stand: 11.11.2005

Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

Durch die Verwendung dieses Softwareproduktes (einschließlich Installation und Kopie) erklären Sie sich als natürliche oder juristische Person mit dieser Vereinbarung einverstanden. Wenn Sie diesen EULAs nicht zustimmen, dürfen Sie die Software nicht verwenden.

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA - End User License Agreement) kommt zwischen Ihnen - nachstehend auch Kunde genannt - und der pcvisit Software AG zustande.

Für die Lizenzierung/den Kauf von Software und für vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten ausschließlich diese Lizenzbestimmungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Es wird ausdrücklich auf die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pcvisit Software AG Bezug genommen, welche in diesen Vertrag miteinbezogen und wesentlicher Vertragsbestandteil sind. Der Kunde bestätigt, die AGBs der pcvisit Software AG zu Kenntnis genommen zu haben. Die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die gegenständlichen Lizenzbedingungen der pcvisit Software AG hinsichtlich der Softwarenutzung und weiterer softwarespezifischer Regelungen und der damit einhergehenden Rechte und Verpflichtungen erweitert und/oder ergänzt. Sollten die AGBs der pcvisit Software AG von dieser Vereinbarung abweichen oder mit dieser unvereinbar sein, so gelten vorrangig jedoch diese Lizenzbestimmungen.

(2) Die pcvisit Software AG, nachstehend auch pcvisit genannt, lizenziert/verkauft die beiliegende Software an den Lizenznehmer (Kunden) lediglich auf Grundlage der nachstehenden Lizenzbestimmungen. Sollten Sie mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden sein, dann öffnen Sie die Verpackung bzw. Versiegelung der Software nicht, unterlassen Sie die Installation der Software, klicken Sie während der Installation bei Abfrage auf den „Nein" Button des Installationsprozesses bzw. deinstallieren Sie die Software und geben Sie die ordnungsgemäß erworbene Software nebst Verpackung, Lizenzschlüssel und Quittungsbeleg innerhalb von 30 Tagen nach Kauf der Software an den Verkäufer der Software zurück. Sie erhalten dann die volle Erstattung der gezahlten Vergütung.

§ 2 Vertragsgegenstand, Nutzungsumfang

(1) Vertragsgegenstand

a) Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Nutzungsrechte nach § 3 in Abhängigkeit von dem jeweilig erworbenen Lizenztyp und dessen Funktionsumfang (vgl. Abs. 2 dieses §2). Durch den Kauf der Software erwerben Sie zwar Eigentum an dem Träger der Software (z. B. einer CD-Rom), nicht aber an der Software selbst. Diese bleibt immer geistiges Eigentum der pcvisit Software AG. Als Käufer der Software erwerben Sie lediglich das Recht, mit dem urheberrechtlich geschützten Werk umzugehen, mithin die Software zu benutzen. Dieses Nutzungsrecht wird durch pcvisit in Form einer Lizenz gewährt. Die Software ermöglicht es, via Internet eine Verbindung zwischen dem Kunden und einem Dritten (Session) derart herzustellen, dass der Dritte den Bildschirm des Kunden einsehen kann, der Kunde den Bildschirm des Dritten einsehen kann und, abhängig von der Nutzung einer PRO-Version der Software, der Kunde den Computer des Dritten oder umgekehrt, auch zeitgleich, d. h. ohne eine neue Session zu starten, fernsteuern kann.

b) Für die Erbringung der Verbindungsleistungen zwischen dem Kunden und Dritten gibt die pcvisit Software AG ausdrücklich nur in der Form Garantie, dass im Jahresmittel eine Erreichbarkeit des durch einen Dritten für die pcvisit Software AG zur Verfügung gestellten Webservers von 98 % sichergestellt ist. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von pcvisit liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Internets durch Netzanbieter), nicht per Internet zu erreichen ist. pcvisit steht insofern ausdrücklich nicht dafür ein, dass die außerhalb der Software liegenden Gegebenheiten zur Nutzung der Software zu jeder Zeit und dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie wird sich jedoch bemühen, im Rahmen des Zumutbaren und der verkehrsüblichen Softwarenutzungsdauer (lifecycle), d.h. im Mindesten vier Jahre ab Lizenzerwerb durch den Kunden, die Erbringung der Verbindungsleistung sicherzustellen.

(2) Der Umfang des Nutzungsrechts ergibt sich zu Vorderst aus der der Lizenz beigelegten Produktbeschreibung, dem Verpackungsaufdruck sowie der angegebenen Spezifikation des jeweils erworbenen Lizenztypen und/oder -systems.

Die jeweiligen Lizenzen unterscheiden sich in 3 Dimensionen:
Dimension 1: ohne Fernsteuerungsmöglichkeit/mit Fernsteuerungsmöglichkeit
Dimension 2: Maximalanzahl der gleichzeitig an der Session teilnehmenden Gäste
Dimension 3: zeitlich auf Guthabens-Minuten begrenzte Nutzbarkeit (Prepaid)/zeitlich nicht auf Guthabens-Minuten limitierte Nutzbarkeit

(3) Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt. Der Kunde anerkennt, dass folgende Mindestsystemvoraussetzungen für den Betrieb der Software gegeben sein müssen: 64 MB RAM Speicher; ab 500 Mhz CPU, 2 MB Festplattespeicher, Internetverbindung ab 56 Kbit, Windows 98.

(4) Die Art, der Umfang und die Qualität der Software ergibt sich aus der von pcvist ausgegebenen Produktbeschreibung der Software, ansonsten aus dem schriftlichen Angebot der pcvisit Software AG. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder die pcvisit Software AG sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch die pcvisit Software AG.

(5) Produktbeschreibungen und Darstellungen in Testprogrammen sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung der pcvisit Software AG.

(6) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellprogramms.

(7) Die pcvisit Software AG erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem Stand der Technik.

(8) Die pcvisit Software AG behält sich alle nicht ausdrücklich in diesen EULAs erwähnten Rechte vor.

(9) Ist die Software in irgendeiner Weise als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt" bzw. als „Not for resale" gekennzeichnet, darf die Software weder verkauft noch übertragen werden.

(10) Die Software darf nur dann auf einem Netzwerkserver installiert werden, wenn die vom Kunden erworbene Lizenz ausdrücklich als „Serverlizenz" bezeichnet ist. Für den Fall, das die Software in einem Netzwerk benutzt wird, muss durch den Kunden sichergestellt sein, dass für jede Datenverarbeitungseinheit, die über Zugang zum Server verfügt und von der aus die Software genutzt werden kann, eine Lizenz erworben wurde.

§ 3 Rechte des Kunden an der Software

(1) Die Software, sämtliche Zusatzprogramme, die verwendeten Symbole, das pcvisit-Logo, schriftliche Unterlagen sowie Dokumentationen sind rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungs- und gewerblichen Schutzrechte an der Software sowie an sonstigen oben benannten Gegenständen, welche die pcvisit Software AG dem Kunde im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der pcvisit Software AG zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die pcvisit Software AG entsprechende Verwertungsrechte.

(2) Der Kunde erwirbt die Software, um sie selbst für eigene Zwecke dauernd zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Der Kunde ist berechtigt, die Software in der erworbenen Anzahl von Lizenzen zu nutzen;

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die die Zahl der gleichzeitig installierten Software maximal der Anzahl der erworbenen Lizenzen entspricht. Die pcvisit Software AG räumt dem Kunden hiermit die Befugnisse an den Programmen ein, die zu diesen Nutzungszwecken notwendig sind, auch das Recht, die Programme auf Arbeitsspeicher und Festplatten zu kopieren, und das Recht zur Fehlerberichtigung. Der Kunde darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Programme erstellen. Die Sicherungskopien müssen als Sicherungskopien gekennzeichnet werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Der Kunde darf -ausgenommen bei Erwerb einer Netzwerklizenz- die Software pro Lizenz lediglich auf einem Einzelcomputer, gleich ob Workstation, Laptop oder PDA nutzen. Unter die Nutzung der Software fällt auch das Laden der Software in den temporären Speicher eines Computers o. ä. bzw. das Installieren auf ein permanentes Speichermedium (z. B. Festplatte, DVD, CD-ROM o. ä.). Per schriftlich ausgefertigten Einzelvertrag können die Parteien jedoch anders lautende Abreden treffen.

(3) Die pcvisit Software AG gestattet Ihnen ausdrücklich, den Teil der gegenständlichen Software, der von der pcvisit Software AG für den direkten Einsatz der Software bei einem Dritten gedacht ist, das sog. pcvisit-Gastmodul, kostenlos diesem zur Verfügung zur stellen. Dieses wird lediglich via Internet oder

e-mail in den Arbeitsspeicher des Dritten abgelegt. Eine Installation wird nicht vorgenommen. Für durch das Laden des Gastmoduls etwaig entstehende Schäden haftet die pcvisit Software AG lediglich nach § 6 Ziff. 3 dieser EULA.

(4) Ein Benutzerhandbuch und etwaige andere von der pcvisit Software AG überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden.

(5) Der Kunde darf die Software, insbesondere auf Grundlage eines Verkaufes, nicht ohne die schriftliche Zustimmung der pcvisit Software AG weitergeben. Die pcvisit Software AG wird der Weitergabe der Software (ganz oder teilweise) an einen Dritten unter folgenden Bedingungen zustimmen:
- Der Kunde übergibt dem Dritten (soweit vorhanden) die Original-Datenträger, diese EULA und die AGB der pcvisit Software AG, löscht alle anderen Kopien, insbesondere auf Datenträgern, in Fest- oder Arbeitsspeichern, gibt die Nutzung endgültig auf und bestätigt der pcvisit Software AG schriftlich die Erfüllung dieser Pflichten.

- Der Dritte erklärt schriftlich gegenüber der pcvisit Software AG, dass er die zuvor genannten Komponenten erhalten hat und er unter Kenntnisnahme der AGB und dieser EULA, diese als für das Rechtsverhältnis mit der pcvisit Software AG verbindlich anerkennt.

- Es stehen keine wichtigen Gründe entgegen.

(6) Der Kunde darf die Schnittstelleninformation der Software nur in den Schranken des § 69 e UrhG dekompilieren und erst dann, wenn er schriftlich die pcvisit Software AG von seinem Vorhaben unterrichtet und mit einer Frist von zumindest zwei Wochen zur Überlassung der erforderlichen Informationen gebeten hat. Für alle Kenntnisse und Informationen, die der Kunde im Rahmen des Dekompilierens bekommt, gilt § 8. Vor jeder Einschaltung von Dritten verschafft er der pcvisit Software AG eine schriftliche Erklärung des Dritten, dass dieser sich unmittelbar der pcvisit Software AG gegenüber zur entsprechenden Einhaltung der in §§ 3 und 8 festgelegten Regeln verpflichtet.

(7) Alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der gewerbliche Verkauf (falls nicht per schriftlichem „Reseller-Vertrag/Vertragshändler-Vertrag" ausdrücklich gesondert geregelt), das Verleasen und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der pcvisit Software AG nicht erlaubt.

(8) Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. der pcvisit Software AG, die dem Kunde vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der pcvisit Software AG und sind nach § 8 geheim zu halten.

§ 4 Vertragsbindung und Vertragsbeendigung

Für den Fall der Kündigung wegen eines Verstoßes gegen diese EULAs sind Sie verpflichtet, sämtliche Originalversionen und Kopien der Software und aller weiteren Komponenten zurückzugeben oder zu zerstören und die Zerstörung schriftlich der pcvisit Software AG anzuzeigen.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Sie sind verpflichtet, falls Sie Unternehmer sind, alle Liefergegenstände der pcvisit Software AG unverzüglich ab Lieferung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) zu untersuchen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Jeder Kunde testet gründlich jedes Modul auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Programme, die der Kunde im Rahmen der Nacherfüllung und eines eventuellen Pflegevertrages bekommt.

(2) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse). Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen. Dabei hat der Kunde insbesondere notwendige Einstellungen an seiner Fire-Wall oder ähnlichen Datenschutzmechanismen sowie seinem Netzwerk bzw. seinem Server vorzunehmen. Das Risiko einer Nichtkompatibilität der Software mit der eingesetzten Soft- oder Hardware des Kunden geht nicht zu Lasten der pcvisit Software AG.

(3) Das Logo und/oder die Marken der pcvisit Software AG dürfen nicht von Ihnen verwendet oder verändert werden, es sei denn, die Geschäftsleitung der pcvisit Software AG hat einer Verwendung oder Veränderung vorher schriftlich zugestimmt.

(4) Sie verpflichten sich, die pcvisit Software AG von allen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten und zu verteidigen, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die auf Grund der Verwendung dieser Software entstehen oder daraus resultieren.

§ 6 Mängelhaftung, allgemeine Haftung/Schadensersatz

(1) Für Sachmängel gelten folgende Regelungen:

a) Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Nicht jeder Fehler, der Software zwangsläufig anhaftet, führt zu dem vollen Recht des Kunden, insbesondere Rücktritt und Schadensersatz. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

b) Bei Sachmängeln kann die pcvisit Software AG zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der pcvisit Software AG durch Beseitigung des Mangels, d. h. auch durch das Aufzeigen von Möglichkeiten, welche die Auswirkungen des Mangels vermeiden, oder durch Lieferung eines Programms, das den Mangel nicht hat. Ein gleichwertiger neuer Programmstand oder der gleichwertige vorhergehende Programmstand, der den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

c) Der Kunde wird die pcvisit Software AG bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, die pcvisit Software AG umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Die pcvisit Software AG kann die Mangelbeseitigung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Die pcvisit Software AG kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und der pcvisit Software AG nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

d) Die pcvisit Software AG kann Mehrkosten daraus verlangen, dass die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umge-

bung eingesetzt oder falsch bedient wurde. Sie kann Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird oder ein Fehler unzureichend/unrichtig gemeldet wird. Die Beweislast liegt beim Kunden. § 254 BGB gilt entsprechend.

e) Wenn die pcvisit Software AG die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Kunden nicht zumutbar ist, kann er schriftlich vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und nach Nr. 3 dieses § 6 Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen.

f) Soweit vorstehend nicht anderes geregelt ist, wird eine weitergehende Haftung der pcvisit im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen. Insbesondere entfällt die Mängelhaftung, wenn und soweit die Software durch den Kunden unsachgemäß behandelt wird oder in einer defekten oder nicht kompatiblen Hard- oder Softwareumgebung benutzt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde unberechtigt Änderungen der Software vornimmt.

(2) Für Rechtsmängel gilt Folgendes:
a) Die pcvisit Software AG gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet die pcvisit Software AG dadurch Gewähr, dass sie dem Kunden nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Kunde den Kaufpreis zurück.

b) Der Kunde unterrichtet die pcvisit Software AG unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt die pcvisit Software AG, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Macht die pcvisit Software AG von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der pcvisit Software AG anerkennen. Die pcvisit Software AG wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z. B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme) beruhen.

c) § 6 b), c), e) und f) gelten für Rechtsmängel entsprechend.

(3) Im Hinblick auf Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gilt:
a) Für die nicht Ziff. 1 und 2 dieses § geregelten Schadensersatzansprüche aus Mängelhaftung oder sonstige Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sowie Aufwendungsersatzansprüche gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen:

aa) Bei Geltendmachung von Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüchen durch den Kunden haftet pcvisit nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von pcvisit, d. h. auch deren gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, beruht. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet pcvisit nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Ziff. 3 a) bb) dieses § 6.

bb) pcvisit haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie schuldhaft, also auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt; in diesem Fall ist im Verhältnis zu einem Unternehmer die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens jedoch auf bis zu 5.000 EUR je Schadensfall und auf bis zu 20.000 EUR für alle Schadensfälle insgesamt, begrenzt. Der pcvisit bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik.

b) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Ansprüchen aus „Garantie" gelten allerdings immer die gesetzlichen Regelungen. Soweit vorstehend in dieser Nr. 3 nicht ausdrücklich anders geregelt, ist eine weitergehende Haftung von pcvisit im Rahmen der Schadensersatzhaftung in sonstigen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen sonstiger deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(4) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten vor einer ersten Verwendung der Software prüfen muss, ob die Installation der Software zu besonderen Interferenzen mit bereits installierter Software führen könnte, und weiter für eine Sicherung seiner Daten vor der ersten Installation und während des laufenden Betriebes zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.

(5) Soweit die Schadensersatzhaftung von pcvisit ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Beginn und Ende der Rechte des Kunden
(1) Das Eigentum an gelieferten Sachen und die Rechte nach § 2 u. § 3 gehen erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunde über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges, nur schuldrechtliches und nach Abs. 2 widerrufbares Nutzungsrecht.

(2) Die pcvisit Software AG kann die Rechte nach § 2 und § 3 aus wichtigem Grund, insbesondere in den in § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pcvisit Software AG genannten Gründen, widerrufen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere ebendann vor, wenn der Kunde die fällige Vergütung nicht zahlt oder trotz schriftlicher Abmahnung in nicht unerheblicher Weise auch weiterhin gegen die in § 2 und § 3 definierten Pflichten dieses Vertrages verstößt.

(3) Wenn das Nutzungsrecht nach § 3 i. V. m. § 2 nicht entsteht oder endet, kann die pcvisit Software AG vom Kunden die Rückgabe der überlassenen Gegenstände oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist, verlangen.

§ 8 Geheimhaltung
(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z. B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Der Kunde macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

(3) Die pcvisit Software AG speichert die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Dem stimmt der Kunde zu.

§ 9 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz der pcvisit Software AG (Alzenau).

§ 10 Salvatorische Klausel
Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden sollte, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt und zwar auch dann, wenn wesentliche Bestimmungen betroffen sind. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch diejenige rechtlich wirksame Regelung zu ersetzen, die der vertraglich vereinbarten rechtlich und wirtschaftlich am Nächsten kommt und die Durchführbarkeit des Vertrages im Sinne des von beiden Seiten Gewollten sicherstellt. Selbiges gilt für den Fall, dass die Parteien zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages eine Regelungslücke nicht erkannt haben oder eine solche zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden oder auftreten sollte. Die Parteien sind dann verpflichtet, eine schriftliche Vertragsergänzung in dem zuvor genannten Sinne vorzunehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der pcvisit Software AG

Stand: 24.03.2006

§ 1 Allgemeines
1. Für Vertragsabschlüsse und Rechtsbeziehungen zwischen der pcvisit Software AG – im folgenden auch pcvisit genannt – und Dritten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes; die jeweils aktuelle Version ist unter www.pcvisit.de abrufbar.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden oder anderer Dritter gelten nur insoweit als pcvisit ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn pcvisit in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden bzw. Dritten die jeweilig geschuldete geschäftliche Handlung vorbehaltlos ausführt. Ein solches Vorgehen gilt nicht als eine stillschweigende Zustimmung der pcvisit zur Geltung der entgegenstehenden bzw. abweichenden Bedingungen des Dritten.

2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden bzw. Dritten.

§ 2 Angebot, Widerrufsrecht (Belehrung), Kündigung
1. Angebote der pcvisit sind, auch hinsichtlich des Lieferungs- und Leistungszeitpunktes, unverbindlich, es sei denn, dass die Verbindlichkeit ausdrücklich im Angebot schriftlich benannt wird oder dass die Verbindlichkeit einer Preisangabe oder sonstiger Angaben auf der elektronischen Bestellseite ausdrücklich genannt ist. Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit Zusendung einer schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung und mit dem dort wiedergegebenen Inhalt zustande. Des Weiteren sind Angebote der pcvisit freibleibend. Technische und sonstige Änderungen bleiben im zumutbaren Umfang vorbehalten.

2. Für einen Kunden der Verbraucher i. S. d. § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist gilt Folgendes:

Dem Verbraucher (Kunden) steht – soweit der auf diesen Bedingungen basierender Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde – ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beginnt bei der Lieferung von Waren an dem Tag ihres Eingangs beim Kunden, bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung und bei Dienstleistung nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist schriftlich in Textform, auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegenüber der pcvisit zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei auf Grundlage dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind.

Der Kunde (Verbraucher) ist bei Ausübung des Widerrufsrechtes zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Sache durch Paket versendet werden kann. Er trägt in diesem Fall bei einem Bestellwert bis zu einem Betrag von 40 Đ die Kosten der Rücksendung, es sei denn, die gelieferte Software entspricht nicht der bestellten.

3. Ist pcvisit aus Gründen, die keine der Parteien zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Streik und sonstige bei pcvisit nicht vorhersehbare und von pcvisit nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch wirtschaftlich zumutbare Aufwendungen nicht zu überwinden sind), nicht in der Lage, die übernommenen Leistungen rechtzeitig zu erbringen, und ist dies auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht möglich, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesen Fällen behält der Kunde den Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung erbrachten Teilleistungen, pcvisit auf ihren anteiligen Vergütungsanspruch. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferung, Beendigung
1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder den als verbindlich bezeichneten Angaben auf der Bestellseite nichts anderes ergibt, gelten die Preise von pcvisit für die Lieferung ab Firma, ausschließlich Versandkosten, diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Ist der Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB wird dem Kunden die Mehrwertsteuer hinzugerechnet und entsprechend ausgewiesen. Ist der Vertragspartner Unternehmer i. S. d. § 14 BGB versteht sich der Preis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise beziehen sich ausschließlich auf das pcvisit-Software-Produkt, insbesondere verstehen sich die Preise ausschließlich Installationskosten, Schulungen, Zubehör oder sonstiger Nebenleistungen, es sei denn etwas anderes ist schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden.

2. Nach Erhalt der Lieferung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf von 14 Tagen, den Kaufpreis zu zahlen. Für den Fall, dass der Kunde nicht innerhalb dieser Frist die offene Forderung begleicht, mithin in Zahlungsverzug kommt, ist pcvisit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß § 247 BGB zu fordern. Ein Kunde, der Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß § 247 BGB zu entrichten. Kann pcvisit einen höheren Verzugsschaden nachweisen, ist pcvisit berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, pcvisit nachzuweisen, dass pcvisit als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. Der Rechnungsbetrag ist, vorbehaltlich einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der Kunde kommt auch dann in Verzug, wenn er die Rechnung nicht spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung beim Kunden bezahlt. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde, der Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, innerhalb der jeweiligen Rechnung besonders hingewiesen.

4. Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug gerät oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird, ist pcvisit berechtigt sämtliche Leistungen zurückzuhalten und ihre Rechte aus Eigentumsvorbehalt auszuüben.

5. Vereinbaren die Parteien nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich die Fristen um einen angemessenen Zeitraum. Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist von weniger als zwei Wochen ist lediglich bei besonderer Eilbedürftigkeit, die nicht durch den Kunden verursacht worden ist, angemessen.

6. Die Beendigung des weiteren Leistungsaustausches muss stets unter Benennung des Grundes und mit Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise mind. zwei Wochen) angedroht werden und kann nur innerhalb von zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB kann die Fristsetzung entfallen. Die Partei, welche die Störung überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

7. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von pcvisit an-

erkannt bzw. nach Aufforderung zur Stellungnahme nicht durch pcvisit schriftlich bestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Die pcvisit kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Kunden isoliert sinnvoll nutzbar sind.

9. Die Einhaltung von vereinbarten Lieferzeiten bzw. -verpflichtungen ist abhängig von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden.

10. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist pcvisit berechtigt, den pcvisit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 4 Vertragsgegenstand, Nutzungsumfang der Software

Vertragsgegenstand ist insbesondere die Lieferung der jeweiligen pcvisit-Software-Produkte (Software). Der Umfang der Softwarenutzung und der damit einhergehenden Rechte und Verpflichtungen richtet sich nach dem im Lizenzzertifikat eingeräumten Nutzungsrecht sowie den Bestimmungen einer etwaigen gesonderten Lizenzvereinbarung und/oder insbesondere den Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG (EULAs) für die Software.

§ 5 Gefahrenübergang, Versendung, Abnahme

1. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht durch pcvisit zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten für die Entsorgung der Verpackung zu sorgen.

2. Sofern der Kunde es wünscht, wird pcvisit die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern; die anfallenden Kosten trägt der Kunde.

3. Bei einer Übertragung der Software via Internet, also insbesondere per e-mail oder Internet–download, geht die Gefahr des Unterganges und/oder der Änderung der Daten mit Durchgang der Daten durch die Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

§ 6 Mängelhaftung, allgemeine Haftung/Schadensersatz

1. Sachmängel

a) Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Nicht jeder Fehler, der Software zwangsläufig anhaftet, führt zu dem vollen Recht des Kunden, insbesondere Rücktritt und Schadensersatz. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

b) Bei Sachmängeln kann die pcvisit Software AG zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der pcvisit Software AG durch Beseitigung des Mangels, d. h. auch durch das Aufzeigen von Möglichkeiten, welche die Auswirkungen des Mangels vermeiden, oder durch Lieferung eines Programms, das den Mangel nicht hat. Ein gleichwertiger neuer Programmstand oder der gleichwertige vorhergehende Programmstand, der den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

c) Der Kunde wird die pcvisit Software AG bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, die pcvisit Software AG umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Die pcvisit Software AG kann die Mangelbeseitigung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Die pcvisit Software AG kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und der pcvisit Software AG nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

d) Die pcvisit Software AG kann Mehrkosten daraus verlangen, dass die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde. Sie kann Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird oder ein Fehler unzureichend/unrichtig gemeldet wird. Die Beweislast liegt beim Kunden. § 254 BGB gilt entsprechend.

e) Wenn die pcvisit Software AG die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Kunden nicht zumutbar ist, kann er schriftlich vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und nach Nr. 3 dieses § Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen. Diese Ansprüche verjähren nach § 8.

f) Soweit vorstehend nicht anderes geregelt ist, wird eine weitergehende Haftung der pcvisit im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen. Insbesondere entfällt die Mängelhaftung, wenn und soweit die Software durch den Kunden unsachgemäß behandelt wird oder in einer defekten oder nicht kompatiblen Hard- oder Softwareumgebung benutzt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde unberechtigt Änderungen der Software vornimmt.

2. Rechtsmängel

a) Die pcvisit Software AG gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet die pcvisit Software AG dadurch Gewähr, dass sie dem Kunden nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Kunde den Kaufpreis zurück.

b) Der Kunde unterrichtet die pcvisit Software AG unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt die pcvisit Software AG, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Macht die pcvisit Software AG von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der pcvisit Software AG anerkennen. Die pcvisit Software AG wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z. B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme) beruhen.

c) § 6 b), c), e) und f) gelten für Rechtsmängel entsprechend.

3. Schadens- und Aufwendungsersatz

a) Für die nicht Ziff. 1 und 2 dieses § geregelten Schadensersatzansprüche aus Mängelhaftung oder sonstige Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sowie Aufwendungsersatzansprüche gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen:

aa) Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Kunden in sonstigen Fällen haftet pcvisit nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von pcvisit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzliche Vertreter und leitenden Angestellten von pcvisit, beruht. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet pcvisit nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Ziff. 3 a) bb) dieses §.

bb) pcvisit haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie schuldhaft, also auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt; in diesem Fall ist im Verhältnis zu einem Unternehmer die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens jedoch auf bis zu 5.000 EUR je Schadensfall und auf bis zu 20.000 EUR für alle Schadensfälle insgesamt, begrenzt. Der pcvisit bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik.

b) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkt-haftungsgesetz sowie bei Ansprüchen aus „Garantie" gelten allerdings immer die gesetzlichen Regelungen. Soweit vorstehend in dieser Nr. 3 nicht ausdrücklich anders geregelt, ist eine weitergehende Haftung von pcvisit im Rahmen der Schadensersatzhaftung in sonstigen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen sonstiger deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten vor einer ersten Verwendung der Software prüfen muss, ob die Installation der Software zu besonderen Interferenzen mit bereits installierter Software führen könnte, und weiter für eine Sicherung seiner Daten vor der ersten Installation und während des laufenden Betriebes zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.

5. Soweit die Schadensersatzhaftung von pcvisit ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflichten

1. Der Anwender ist verpflichtet, die gelieferte Software auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Anwender ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen von Datenträgern oder Handbüchern sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen des Datenträgers, sind der pcvisit Software AG innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Kaufleute haben Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.

2. Mängel die nicht offensichtlich sind, müssen beim Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Anwender schriftlich gerügt werden.

3. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Symptome, sind präzise zu beschreiben.

4. Ein Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht bewirkt Kunden die Kaufleute sind, dass die Software in Ansehung des Mangels als genehmigt gilt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. pcvisit behält sich das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. pcvisit wird diese Sicherheit auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen, die der pcvisit gegen den Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – zustehen, nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist pcvisit berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen sowie noch nicht ausgelieferte Teile des Vertragsgegenstandes zurückzubehalten. In der Rücknahme des Vertragsgegenstandes durch pcvisit liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, pcvisit hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Vertragsgegenstandes durch pcvisit liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. pcvisit ist nach Rücknahme des Vertragsgegenstandes zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich der tatsächlichen Verwertungskosten – anzurechnen.

2. Der Kunde ist lediglich nach schriftlicher Zustimmung der pcvisit berechtigt, die Software im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt pcvisit jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des offenen Rechnungsbetrages (einschl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Vertragsgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von pcvisit, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, pcvisit verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, kann pcvisit verlangen, dass der Kunde pcvisit die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen herausgibt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter auf das Eigentum der pcvisit hinzuweisen und pcvisit unverzüglich zu benachrichtigen, damit pcvisit Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, pcvisit die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer obsiegenden Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den pcvisit entstandenen Ausfall.

4. Wird der Vertragsgegenstand mit anderen, pcvisit nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt pcvisit das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsgegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde pcvisit anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für pcvisit.

§ 9 Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängelhaftung von Verbrauchern beträgt 2 Jahre.

(2) Die Verjährungsfrist beträgt ansonsten:

a) für Ansprüche auf Kaufpreisrückzahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Ablieferung der Software, jedoch nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;

b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr; gegenüber Verbrauchern 2 Jahre ab Ablieferung der Software.

c) bei Ansprüchen aus Rechtsmängeln ein Jahr, wenn der Rechtsmangel nicht in einem dinglichen Recht eines Dritten liegt, auf Grund dessen er die verkauften und übergebenen Gegenstände und Unterlagen herausverlangen kann;

Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

(3) Des Weiteren gelten bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Datenschutz

Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, welche für die Vertragsabwicklung und die Erfüllung der vertraglichen und außervertraglichen Pflichten der pcvisit notwendig sind, ausdrücklich zu. Das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung steht dem Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft offen. pcvisit weist darauf hin, dass sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen und außervertraglichen Pflichten Dritter bedient, denen die erhobenen Daten zur Erfüllung dieser Pflichten übertragen werden können. Beispielhaft seien hier Dritte wie Reseller/Vertragshändler, Lieferanten, Kreditkartenunternehmen sowie Marketingdienstleister genannt. Des Weiteren erklärt sich der Kunde auch mit der Verwendung der personenbezogenen Daten zur ausschließlich firmeninternen Zwecken, wie z. B. statistische Auswertungen u.ä., und zu Marketing-, Verkaufsförderung- sowie Kundenbindungszwecken einverstanden.

§ 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

1. Es gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die Anwendung der „Convention on Contracts for the International Sale of Goods" (CISG) vom 11.04.1980 in ihrer jeweils gültigen Fassung ist ausgeschlossen.

2. Als Gerichtsstand wird, soweit der Kunde Kaufmann oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz der pcvisit Software AG, Alzenau, vereinbart; ferner ist Alzenau Erfüllungsort.

3. Die Rechte und Pflichten aus einer auf Grundlage dieser Bedingungen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von pcvisit nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Änderungen und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

5. Falls eine oder einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Betrifft eine unwirksame Bestimmung ein laufendes Vertragsverhältnis, so werden die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung treffen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg und dem Vertragszweck am nächsten kommt.

pcvisit

Satz & Layout: www.pageUp-ffm.biz

pcvisit

Stay here to be there

pcvisit Software AG
Märkerstraße 2a
63755 Alzenau, Deutschland
Fon: +49 (0) 6023-9433-0
info@pcvisit.de · www.pcvisit.de